

- 803 -

S a t z u n g
der Stadt Drensteinfurt

über die 7.^{te} Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes
Nr. 3.01 "Brockamp" gemäß § 13 BBauG und § 103 BauO NW
vom 02. März 1982

Der Rat der Stadt Drensteinfurt hat in seiner öffentlichen Sitzung
am 02. März 1982 aufgrund der §§ 13 und 10 des
Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August
1976 (BGBl I S 2256), zuletzt geändert durch das Gesetz vom
26. Juli 1979 (BGBl I S 949), des § 103 der Bauordnung Nordrhein-
Westfalen vom 27. Januar 1970 (GV NW S 96), zuletzt geändert durch
das Gesetz vom 27. März 1979 (GV NW S 122) und der §§ 4 und 28
der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung der
Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV NW S 594) folgende Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 3.01 "Brockamp" beschlossen:

1.

Der im nordwestlichen Bereich des Flurstücks Nr. 760 ausgewiesene
Versprung in der überbaubaren Fläche wird aufgegeben. Die nörd-
lichste Baugrenze wird in westlicher Richtung bis zur westlichen
Grundstücksgrenze verlängert.

2.

Für das Flurstück Nr. 760 wird die 2-geschossige Bauweise aufge-
hoben. Für das Grundstück wird eine eingeschossige Bauweise fest-
gesetzt.

3.

Für dieses Flurstück wird die festgesetzte Dachneigung von 20 Grad
bis 25 Grad aufgehoben. Es wird eine Dachneigung von 30 bis 35 Grad
festgesetzt.

4.

Die für dieses Flurstück festgesetzte Nord-Süd-Firstrichtung wird
aufgehoben. Die Hauptfirstlinie wird in Ost-West-Richtung fest-
gesetzt.

5.

Der Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 3.01 "Brockamp", in dem die
Änderungen zeichnerisch dargestellt sind, ist Bestandteil dieser
Satzung.

Offenlegung:

Die Satzung und die zeichnerische Darstellung mit der Begründung
über die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.01 "Brockamp" liegen
im Bauamt der Stadt Drensteinfurt, Landsbergplatz 7, 4406 Drenstei-
furt 1, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlic-
aus.

Über den Inhalt der 7. Änderung und der Begründung wird auf Wunsch
Auskunft gegeben.

Hinweise)

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44c Abs. 1 Satz 1 und 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl I S 2256), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl I S 949), über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39j - 44 BBauG für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Änderung und auf die Vorschriften des § 44c Abs. 2 BBauG über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei ihrer nicht fristgemäßen Geltendmachung wird hingewiesen.
2. Ferner wird auf die Rechtsfolgen der §§ 155a Abs. 1 und 3 und 155 b BBauG sowie des § 4 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), i.d.F. der Bekanntmachung vom 01.12.1979 (GV NW S 594), hingewiesen, wonach eine Verletzung von Verfahrens-, Form- oder sonstiger Vorschriften über die Bauleitplanung des Bundesbaugesetzes oder der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und deren öffentliche Bekanntmachung unbeachtlich ist, wenn sie im Fall des § 155a BBauG nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung gegenüber der Stadt Drensteinfurt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Im Fall des § 4 Abs. 6 Satz 1 GO NW bedarf es dabei der Angabe der verletzten Rechtsvorschriften und der Tatsache, die den Mangel ergibt.

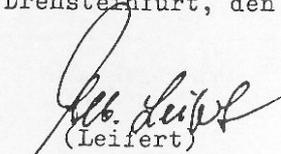
Bei Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW treten die v.g. Rechtsfolgen nicht ein, wenn der Stadtdirektor den Satzungsbeschluß vorher beanstandet hat.

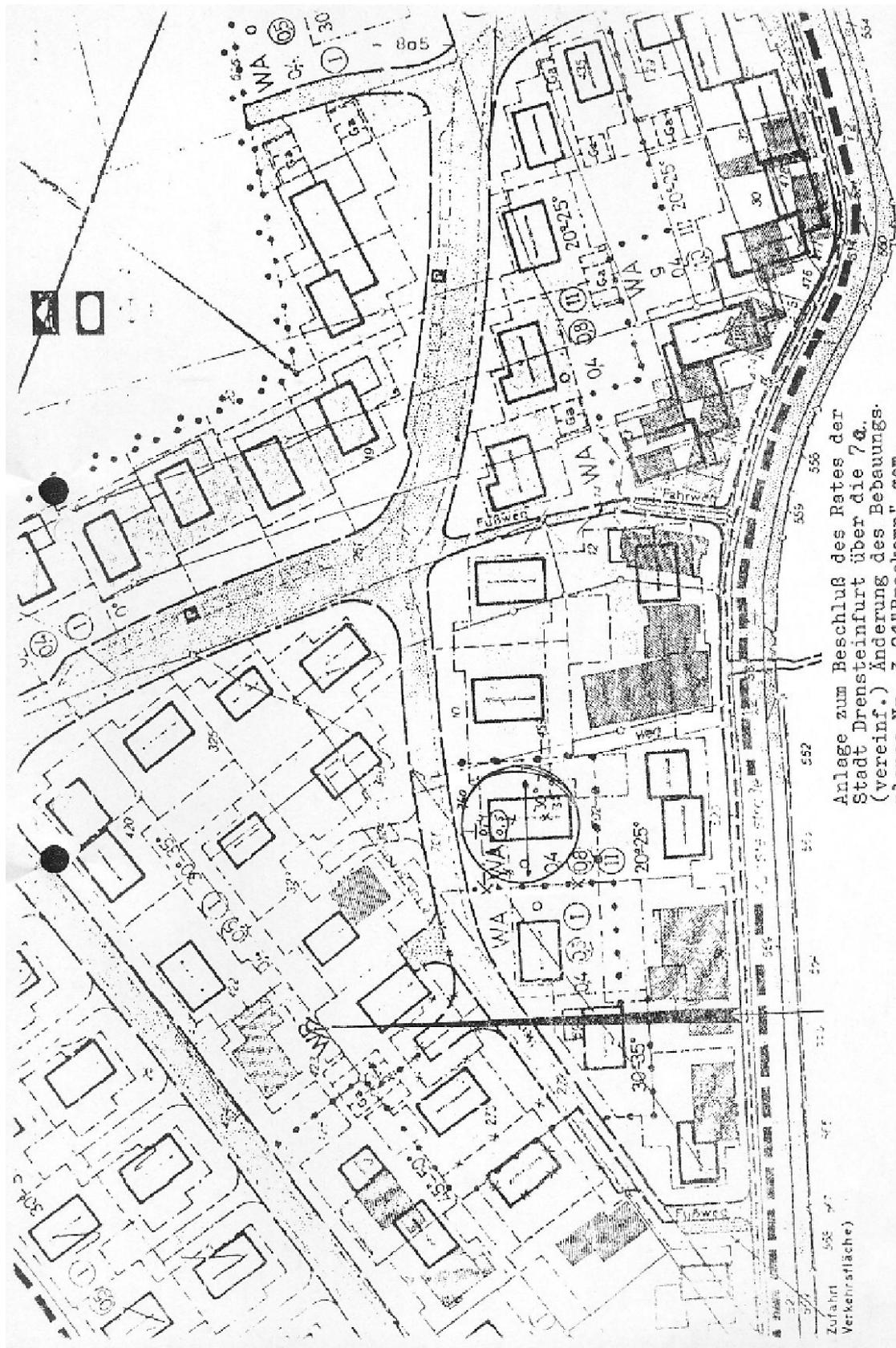
Bekanntmachungsanordnung:

Die Satzung und die zeichnerische Darstellung mit der Begründung zur 7. Änderung des Bebauungsplanes, Ort, Zeit und Auslegung sowie die aufgrund des Bundesbaugesetzes und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.01 "Brockamp" gemäß § 12 BBauG rechtsverbindlich. Die Vorschriften des § 155a Abs. 2 BBauG bleiben unberührt.

Drensteinfurt, den 02. März 1982


(Leifert)
Bürgermeister



Anlage zum Beschluß des Rates der
 Stadt Dresteinfurt über die 7. Q.
 (vereinf.) Änderung des Bebauungs-
 planes Nr. 3.0 "Brockamp" gem.
 § 13 BBauG vom 02. März 1982

Rotgezeichnete Flächen: Änderungen gemäß Beschluß des G

REGIERUNGSPK
 22

Zufahrt 588 597
 Verkehrsfläche)